



Ordnung für Schülerinnen und Schüler

(Im Folgenden gilt die Sprachform "Schüler" für Schülerinnen und Schüler)

*Wir wollen eine Schule sein,
in die Kinder, Jugendliche und Erwachsene
gerne kommen.*

*Wir wollen im schulischen Leben und Lernen
Beziehungen des Friedens gestalten,
weil Jesus Christus unser Friede ist.*

*Wir wollen einander achten
und wertschätzen.*

Regeln erleichtern das Zusammenleben.

Als „Goldene Regel“ gilt:

***So wie du von anderen Menschen behandelt
werden möchtest, so behandle sie auch!***

Jesus
(Matthäus 7,12)

I. Verhalten im Schulhaus

- Das Schulhaus kann ab 7.20 Uhr betreten werden. Aufenthaltsbereich ist die Aula im Erdgeschoss.
- Aus Rücksicht gegenüber anderen darf im Schulgebäude nicht gerannt werden; Raufereien, Fang- und Ballspiele sind nicht erlaubt, ebenso das Fahren mit Rollern o.Ä.
- Während der Unterrichtsstunden muss es auf den Gängen leise sein, auch bei Gruppenarbeiten in den Lernateliers oder auf den Fluren.
- In Eckstunden können sich Schüler nur in der Aula aufhalten.
- Ohne Aufsicht dürfen sich Schüler nicht in Unterrichtsräumen aufhalten.
- Im Sportunterricht müssen alle Schüler Hallensportschuhe und angemessene Sportkleidung tragen. Piercings, Ohringe etc. müssen abgenommen oder abgeklebt werden.
- Alle Schüler verlassen in der großen Pause zügig das Schulhaus.
- Die Kletterwand darf nur unter Aufsicht genutzt werden.

II. Verhalten auf dem Schulgelände

- Das Schulgelände darf in den Pausen nicht verlassen werden.
- Während der Pausen darf der Fahrradkeller nicht betreten werden.

- Das Schlittern auf Eis und Schnee sowie das Werfen mit Schneebällen ist nicht erlaubt.
- Bepflanzte Flächen werden nicht betreten.

III. Verhalten in der Mittagspause

- Schüler können sich in der Mensa nur von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr aufhalten. Wir erwarten während des Mittagessens in der Mensa ein gutes Benehmen.
- In der Mittagspause dürfen sich Schüler in der Aula aufhalten und dort ihre mitgebrachten Speisen essen.
- Zum ruhigen Arbeiten steht das Lernatelier im 1. Stockwerk zur Verfügung.
- Die Klassenräume sind in den Mittagspausen keine Aufenthaltsräume; sie sind abgeschlossen.

IV. Allgemeines Verhalten

- Wir erwarten von unseren Schülern Verhaltensweisen und Kleidung, die dem Lernort Schule entsprechen.
- Beleidigende, gewaltverherrlichende, ausländerfeindliche, sexistische oder rechtsradikale Sprach- und Verhaltensweisen (einschließlich Kleidung) dulden wir nicht.
- Für alle Schüler ist auf dem gesamten Schulgelände und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen Rauchen und Alkoholkonsum verboten.

- Weil wir den Teppichboden und die Schulhöfe von Kaugummirückständen frei halten wollen, besteht im Schulhaus und auf dem Schulgelände ein generelles Kaugummi-Verbot.
- Colahaltige Getränke dürfen im Schulgebäude nicht geöffnet werden, weil Cola in Teppichböden deutliche Spuren hinterlässt.
- Der Gebrauch und das sichtbare Tragen von Smartphones, Handys und anderen elektronischen Abspiel- und Aufnahmegeräten (Kopfhörer, Boxen, Videokameras etc.) sind den Schülern auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nicht gestattet.
Das Mitführen der genannten Geräte in der Schule im ausgeschalteten Zustand ist erlaubt. Während des Schulbetriebs ist das Erstellen von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht gestattet. Ausnahmen zur Nutzung der Geräte für unterrichtliche Zwecke im Klassenzimmer/Fachraum können von den betreffenden Fachlehrkräften erteilt werden.
Bei Zuwiderhandlungen gelten folgende Konsequenzen: Das Gerät wird eingezogen und kann von den Eltern am selben Schultag im Sekretariat abgeholt werden oder nach frühestens drei Schultagen von dem Schüler mit Unterschrift der Eltern. Dazu ist eine Stunde Dienst für die Schulgemeinschaft abzuleisten.
- Der Wert verlorener Schulbücher oder beschädigter oder bemalter Einrichtungsgegenstände muss erstattet werden.

Stand: Juli 2022